



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder, deren Träger die Stadt Jena ist	138
Öffentliche Bekanntmachungen	141
Ausschusssitzung	141
Öffentliche Ausschreibungen	141
Staatliche Grundschule Westschule, Sanierung Nordhof, A.-Bebel-Str. 23, 07743 Jena	142
Sanierung Dach und Fassade Staatliche GS Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	142
Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	143
Sporthallenkomplex Jena-Lobeda/West, Sanierung Sanitärtrakt große Spielhalle	143

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 05. Mai 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 09. Mai 2008)

Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder, deren Träger die Stadt Jena ist

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.03.08 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

- (1) Diese Satzung regelt die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder, deren Trägerin die Stadt Jena ist.
- (2) Die Tageseinrichtungen für Kinder werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Durch die Bereitstellung eines Platzes in der Tageseinrichtung nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (3) Die Fach- und Dienstaufsicht wird von der Stadt Jena durch den optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ) ausgeübt.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder bestimmen sich nach den §§ 22, 22 a SGB VIII und § 6 ThürKitaG sowie dem Thüringer Bildungsplan.
- (2) Die für jede Tageseinrichtung vorliegende Konzeption wird in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeiterinnen der Tageseinrichtung und KKJ fortgeführt. Dabei ist das Leitbild des Trägers Grundlage.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) In Tageseinrichtungen steht Kindern, die in der Stadt Jena ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechtes) haben, ein bedarfsgerechtes Platzangebot entsprechend §§ 24 SGB VIII, 2 ThürKitaG zur Verfügung.
- (2) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Jena haben, können in eine städtische Tageseinrichtung nur aufgenommen werden, wenn noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

§ 4

Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden für jede Tageseinrichtung in Abstimmung mit den Eltern entsprechend des Bedarfs festgelegt.

- (2) In der jeweiligen Hausordnung der Einrichtung werden die Betreuungszeiten geregelt.

§ 5

Aufnahme

- (1) Die Eltern melden ihr Kind bei der/dem Leiterin/Leiter der Kindertageseinrichtung ihrer Wahl oder bei KKJ zur Aufnahme an. Eine Aufnahme erfolgt nur mit einer gültigen Kita-Karte, die im Bürgeramt ausgestellt wird.
- (2) Die Anmeldung soll in der Regel mindestens 6 Monate vor dem gewünschte Aufnahmetermin erfolgen (§ 2 Abs. 1 ThürKitaG). Kurzfristige Anmeldungen können in Ausnahmefällen (Zuzug, berufliche Veränderung etc.) und im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden freien Plätze in der gewünschten Kindertageseinrichtung berücksichtigt werden. Für Kinder im dritten Lebensjahr soll der Anmeldung die Erklärung über die Abtretung der Ansprüche auf das Thüringer Erziehungsgeld beigefügt werden.
- (3) Erheben mehrere Eltern Anspruch auf einen bestimmten Platz in eine Kindertageseinrichtung, entscheidet KKJ über die Aufnahme nach den folgenden Aspekten:
Soziale Aspekte:
1. Anmeldung eines Geschwisterkindes (mindestens ein Kind besucht bereits die Einrichtung);
2. Datum der Voranmeldung (Dauer der Wartezeit).
Pädagogische Aspekte:
Berücksichtigung der Altersstruktur der aufzunehmenden Gruppe.

In Härtefällen erfolgt eine Einzelfallentscheidung.

- (4) Eine Aufnahme von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Jena haben, ist nur möglich, wenn bei Antragstellung die Bestätigung der Wohnsitzgemeinde zur Übernahme der anteiligen Betriebskosten (§ 18 Absatz 4 ThürKitaG) vorliegt. Beabsichtigen Eltern ihren Hauptwohnsitz in Jena aufzugeben, haben sie dies unverzüglich bei KKJ anzuzeigen und bei der zukünftig zuständigen Wohnsitzgemeinde die Kostenübernahme zu beantragen.
- (5) Der Aufnahme eines Kindes soll in der Regel eine 14-tägige (= 10 Arbeitstage) Eingewöhnungszeit im Beisein der Eltern vorangehen.

§ 6

Aufsichtspflichten

- (1) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Gelände bzw. im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Geländes.
- (2) Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist.
- (3) Das Hausrecht übt in der Tageseinrichtung der Leiter oder der von ihm Beauftragte aus.

- (4) Medikamente werden in der Tageseinrichtung verabreicht, wenn eine schriftliche Anweisung entsprechend dem in der Anlage beigefügten Muster des behandelnden Arztes sowie eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorgelegt wird.

**§ 7
Elternmitwirkung**

- (1) Für jede Tageseinrichtung wird entsprechend § 10 ThürKitaG ein Beirat aus Elternvertretern gebildet.
 (2) Die Eltern haben die Tageseinrichtung unverzüglich über alle wesentlichen Veränderungen (bspw. Personensorge oder Gesundheit) zu informieren.
 (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten laut § 34 Infektionsschutzgesetz beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
 (4) Das Fehlen des Kindes soll unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitgeteilt werden.

**§ 8
Versicherung**

- (1) Nach § 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch sind Kinder während des Besuchs in Tageseinrichtungen gegen Unfälle versichert. Versichert sind alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Tageseinrichtung zusammenhängen. Dazu zählen Feste, Spaziergänge, Ausflüge. Der Weg zwischen Wohnung und Tageseinrichtung oder dem Ort einer Veranstaltung außerhalb des Bereichs der Tageseinrichtung ist ebenfalls versichert.
 (2) Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht. Für Wertgegenstände (Uhren, Ringe, Ketten, Schlüssel, Geld) wird keine Haftung übernommen.

**§ 9
Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung werden Gebühren entsprechend einer gesonderten Gebührensatzung erhoben. Des Weiteren entstehen Kosten für die Verpflegung, welche von den Eltern zu tragen sind.

**§ 10
Abmeldung/ Ausschluss**

- (1) Der Austritt aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Eltern gegenüber der Leiterin der Einrichtung oder KKJ. Der Austritt kann jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen erklärt werden.
 (2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind länger als einen Monat unentschuldig fehlt. Die

Entscheidung hierüber trifft KKJ in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

- (3) Werden die Gebühren zwei mal in Folge nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

**§ 11
Gespeicherte Daten**

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 a) allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
 b) Benutzungsgebühr: Daten zur Ermittlung der Gebührenhöhe.
 (2) Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind: Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), diese Satzung sowie die dazu ergangene Gebührensatzung. Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.
 (3) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena vom 08.11.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/00 vom 11.05.2000, S. 158), geändert durch die Satzung vom 22.05.2002 (Amtsblatt 50/06 vom 21.12.2006, S. 404) außer Kraft.

ausgefertigt:
 Jena, d. 30.04.2008

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
 (Oberbürgermeister) (Siegel)

Anlage

Anlage zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen, die in Trägerschaft der Stadt Jena sind

Bescheinigung zur Vorlage bei der Kindertageseinrichtung – Verabreichung von Medikamenten

Das Kind geb. am
muss die nachfolgend aufgeführten Medikamente zu den genannten Tageszeiten einnehmen:

1)
(Name des Medikamentes)

2)
(Name des Medikamentes)

3)
(Name des Medikamentes)

Morgens:
(Dosierung)

Morgens:
(Dosierung)

Morgens:
(Dosierung)

Uhr:

Uhr:

Uhr:

Mittags:
(Dosierung)

Mittags:
(Dosierung)

Mittags:
(Dosierung)

Uhr:

Uhr:

Uhr:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

Ermächtigung der Eltern/des/der Sorgeberechtigten


Hiermit ermächtige ich den/die Erzieher/-in der Kindertageseinrichtung, meinem Kind

.....die o.g. Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.


.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/eines/einer Sorgeberechtigten

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
<p>Am 15.05.2008, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 57. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 5. Neubauvorhaben des Universitätsklinikums Jena, ". Bauabschnitt, Teil B (Vorlage: 08/1185-BE) 6. Nutzungskonzept Villa Rosenthal (Vorlage: 08/1175-BV) 7. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Wenigenjenaer Ufer" (von "Tümpplingstraße" bis "Dammstraße") Vorlage: 08/1180-BV 8. Erweiterung des Abschnitts 'Innerer Ring' der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Münchenroda (Vorlage: 08/1181-BV) 9. Beitragspflichtige Herstellung des Abschnitts 'Zubringer' der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Münchenroda (Vorlage: 08/1182-BV) 10. Einleitung Planfeststellungsverfahren Neubau Wiesenstraße (Vorlage: 08/1210-BV) 11. Beanstandung Straßenbaubeitragssatzung durch das TLVwA 12. Investitionsprogramm für Verkehrsweginfrastruktur (Vorlage: 08/1121-BV) 13. Hauptbahnhof (Vorlage: 08/1130-BV) 14. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -
<p>Im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Jena ist baldmöglichst nachfolgende Stelle zu besetzen:</p> <p style="text-align: center;">Sachgebietsleiter/-in Hygiene im Beschäftigungsverhältnis (vollbeschäftigt), Entgeltgruppe 8</p> <p>Dem Sachgebiet Hygiene und Infektionsschutz kommt eine besondere Bedeutung zu, da es in seiner Anforderungsbewältigung dem epidemiologisch und demographisch bedingten dynamischen Wandel der Morbiditätsstruktur und Umweltveränderungen entsprechen muss, um wirksam und effizient zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung beitragen zu können. Unter Beachtung der Fachbereichsbildung des Dezernates 4 ist anzumerken, dass diese Stelle zukünftig als Teamleiter/in ausgewiesen wird.</p> <p>Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Leitung des Sachgebietes - Vorbeugung, frühzeitiges Erkennen und Verhindern der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten - Gesundheitsschutz der Bevölkerung – Überwachung Trink- und Badewasser, Hygienestandards medizinischer Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen - Beratung der Bevölkerung zu Gesundheitsförderung und Prävention, besonders auf dem Gebiet Impfprävention, HIV/AIDS und Tuberkulose - Öffentlichkeitsarbeit <p>Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossene Ausbildung als Gesundheitsaufseher/-in bzw. Hygieneinspektor/-in - anwendungsbereite Kenntnisse des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung, der Meldeverordnungen und der Rahmenhygienepläne - Berufserfahrung ist wünschenswert - EDV-Kenntnisse im OpenOffice werden vorausgesetzt - Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B - Erfahrung in der Führung und Motivation von Mitarbeitern, Problemlösungsorientierung, Selbstständigkeit, Selbstmotivation sowie rhetorisches Geschick und Kommunikationsfähigkeit <p>Nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit soll eine dauerhafte Vollbeschäftigung angeboten werden. Wenn Sie an dieser Tätigkeit interessiert sind, dann sollten Sie sich bewerben. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 14.06..2008 an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.</p> <p>Stadt Jena</p>	



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi.
1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Staatliche Grundschule Westschule, Sanie-
rung Nordhof, A.-Bebel-Str. 23, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
02	Metallbauarbeiten	10,00 €	01.08. bis 15.08.2008
	95m schmiedeeisener Zaun, 1,20m hoch, Feldbreite ca. 2,00m, feuerverzinkt und mehrlagiger Anstrich 1Stck. 2 flügliges Drehor, passend zum Zaun, Breite 3,50m, feuerverzinkt und mehrlagiger Anstrich 2Stck. 1 flüglige Drehtür, Breite 1,20m, feuerverzinkt und mehrlagiger Anstrich 36m Gittermattenzaun, 1,70m hoch, Feldbreite ca. 2,50m, feuerverzinkt und mehrlagiger Anstrich		

Eröffnungstermin: **29.05.2008, 11.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1107.10 mit dem Vermerk "Westschule, Los 02" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 13.05.2008 von 9:00 – 12: 00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28.06.2008.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360, Weimarplatz 4
99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi.
1.13), , Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung Dach und Fassade Staatliche GS
Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
8	Tiefbau /Gebäudeabdichtung / Außenanlagen	20,00 €.	26. – 30. KW 08
	ca. 100m ³ Baugrubenaushub Bkl.3-6; Rohrgrubenaushub mit u. ohne Verbau; ca. 120m PP-Kanalrohr DN 100; ca. 90m DN 150; 6 Stck. Fallrohr-Sinkk.; 2 Stck. Regenwasserfilter; 1 Rückstauverschl.; ca. 10 Kernbohrungen versch. Durchmesser 5 bis 15 cm; diverse Wand-/Deckendurchbrüche herstellen und schließen; ca. 100m ² äußere Abdichtung Kelleraußenwand; ca. 35m ² Negativabdichtung Ziegelmauerwerk; ca. 85m nachtr. Horizontalsperre von innen u. außen; ca. 8m ⁴ Grobsauberlauf (2 Anlagen, ggf. 1x LKW-befahrbar); ca. 85m ² Betonpflaster; ca. 20m ² Rasengitterplatten, 15m ² Granit-Kleinpflaster, ca. 15 m Betonhochborde; 2 Stck. Fertigteile-Stützwinkel-elemente		

Eröffnungstermin: **03.06.2008, 12.30 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1902.09 mit dem Vermerk „Talschule, Los 8“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 08.05.2008 von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen

zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.
Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 03.07.2008.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360, Weimarplatz 4
99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi.
1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Sanierung und Erweiterung der Lobdeburg-
schule, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 03.06.2008
07.2	Außentüren, Fassade Holz - Glas 200m² Holz-Glas-Fassade mit RWA; 42m² Holz-Glas-Innenwand mit 2 RS-Türen; 1 Holz-Glas-Tür (T30/RS)	19,80 €	28. KW 08 – 43. KW 08	12:00 Uhr
10.1	Trockenbauarbeiten Altbau 450m² Trockenbauwände, 350m² Installationswände u. -verkofferungen, 650m² Vorsatzschalen, 60m F90- Bekleidung/ Stahlträger, 600m² GK-Unterdecken, 1400m² Akustikdecken, 550m² Kellerdecken-dämmung	14,60 €	27. KW 08 – 08. KW 09	11:30 Uhr
11.1	Innenputzarbeiten Altbau 4250m² Innenputz	10,60 €	29. KW 08 – 40. KW 08	11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030 Cod. ZG 6661.1204.04 mit dem Vermerk „Lobdeburgschule, Los.....“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **09.05.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.
Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.
Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
Zuschlags- und Bindefrist: endet am **05.07.2008**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi.
1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Sporthallenkomplex Jena-Lobeda/West,
Sanierung Sanitärtrakt große Spielhalle**

KIJ schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffnungs- termin 22.05..2008
1	Bauleistungen Abbruchleistungen 400 m² Putz 190 m² Estrich 580 m² Fliesen 380 m² Trockenbau 120 m² Bodenbelag	45,00 €	09.06. – 29.08.2008	10:30 Uhr
2	Elektrotechnik - Demontage - 80 Leuchten, Installa- tion Kabel - Umbau Hauptverteiler - Hausalarm BMZ	32,00 €	09.06. – 29.08.2008	11:00 Uhr
3	Heizung/ Sanitär - Demontage - 36 St. Sanitärobjekte - 12 Duschanlagen mit Münzduscher - Heizungsinstallation	34,00 €	09.06. – 29.08.2008	11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030 Cod. ZG 6661.6211.05 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobeda/West, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis

über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 05.05.2008 von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 20.06.2008.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360-Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar